

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Baumot Group AG am 14.9.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Baumot Group AG zum 31. Dezember 2019

 ohne Beschluss


TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019:

 DSW-Empfehlung: JA

Die Baumot AG bewegt sich weiterhin in "schwierigem Fahrwasser". Auch wenn die Ziele nicht umfassend erreicht werden konnten, sind 2019 in Umsatz und Ergebnis deutliche Verbesserungen festzustellen. Zu berücksichtigen sind dabei erhebliche politisch-regulatorische Hindernisse und langwierige Gesetzgebungsprozesse. Trotz Bedenken empfehlen wir vor diesem Hintergrund die Entlastung a/ von Herrn Marcus Hausser und b/ von Herrn Stefan Beinkämper.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019:

a/ Herrn Dr. Ingo Zemke:  DSW-Empfehlung: NEIN

b/ Herrn Robert Spittler:  DSW-Empfehlung: NEIN

c/ Herrn Dr. Markus Schwaderlapp:  DSW-Empfehlung: JA

Bezüglich der Entlastung des AR bestehen weiterhin grundsätzliche Bedenken. Trotz verbesserter Zahlen 2019 ist bisher keine echter Turn-Around absehbar. Bei den AR-Mitgliedern unter a/Dr. Ingo Zemke und b/Robert Spittler kommt hinzu, dass Fragen im Raum stehen zu persönlichen geschäftlichen Interessen im Rahmen ihrer AR-Tätigkeit. Daher in diesen beiden Fällen keine Entlastung.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstand-Mitglieds, Herrn Klaus-Dieter Bänsch, für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

✓ DSW-Empfehlung: JA

Wie im Text zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt, konnte im juristischen Sinn kein Fehlverhalten festgestellt werden.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 6 Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

a/ Till Hafner LL.M./MBA:

⊖ DSW-Empfehlung: Enthaltung

b/ Prof. Dr. rer. oec. Andy Junker:

⊖ DSW-Empfehlung: Enthaltung

Die Änderungen im AR werden nicht schlüssig begründet. Grundsätzlich ist auf die Problematik hinzuweisen, dass im Rahmen der virtuellen HV die persönliche Vorstellung und Klärung offener Fragen nicht möglich ist. Es werden ergänzende Aussagen zu Anforderungsprofil, Rollenverteilung und Nominierungsprozess erwartet. Offen sind Fragen zur zeitlichen Verfügbarkeit und Motivation der Kandidaten.

Unter der Prämisse, dass die Vorschläge plausibel begründet werden, und dass angesichts der virtuellen HV ein adäquater Weg der Vorstellung der Kandidaten erfolgt, kann das Abstimmungsverhalten ggf. geändert werden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2020/I) mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sowie entsprechende Änderung von § 4 der Satzung der Gesellschaft.

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es handelt sich um die Erneuerung eines Vorratsbeschlusses

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/III über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2020/I), über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft

✔ DSW-Empfehlung: JA

Bei vollständiger Ausnutzung dieser Ermächtigung würde dies insgesamt eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 40% bedeuten. Daher ist seitens DSW die Zustimmung möglich.

TOP 9 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsplan 2018), die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018/II, über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2020/II) und über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsplan 2020) sowie über die entsprechende Änderung von § 4 der Satzung der Gesellschaft

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW steht Aktienoptionsprogrammen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings fehlen ausreichende Ausführungen zur Ausgestaltung. Zuletzt wurden Aktienoptionen weder ausgegeben noch ausgeübt. Unklar bleibt, warum dieser TOP angesichts der Lage der Gesellschaft auf der Tagesordnung steht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.